

Ansprechpartner

Bei Unfällen mit vielen beteiligten Fahrzeugen können Sie beim GDV weitere Informationen über die Voraussetzungen und den Ablauf einer Regulierungsaktion erhalten.

Der Verband steht hierfür zu den üblichen Bürozeiten per Mail an berlin@gdv.de oder telefonisch unter 030 2020-5326 zur Verfügung.



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Abteilung Kraftfahrtversicherung, Kfz-Technik, Statistik
und Kriminalitätsbekämpfung
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5326, Fax +49 30 2020-6326
www.gdv.de, berlin@gdv.de

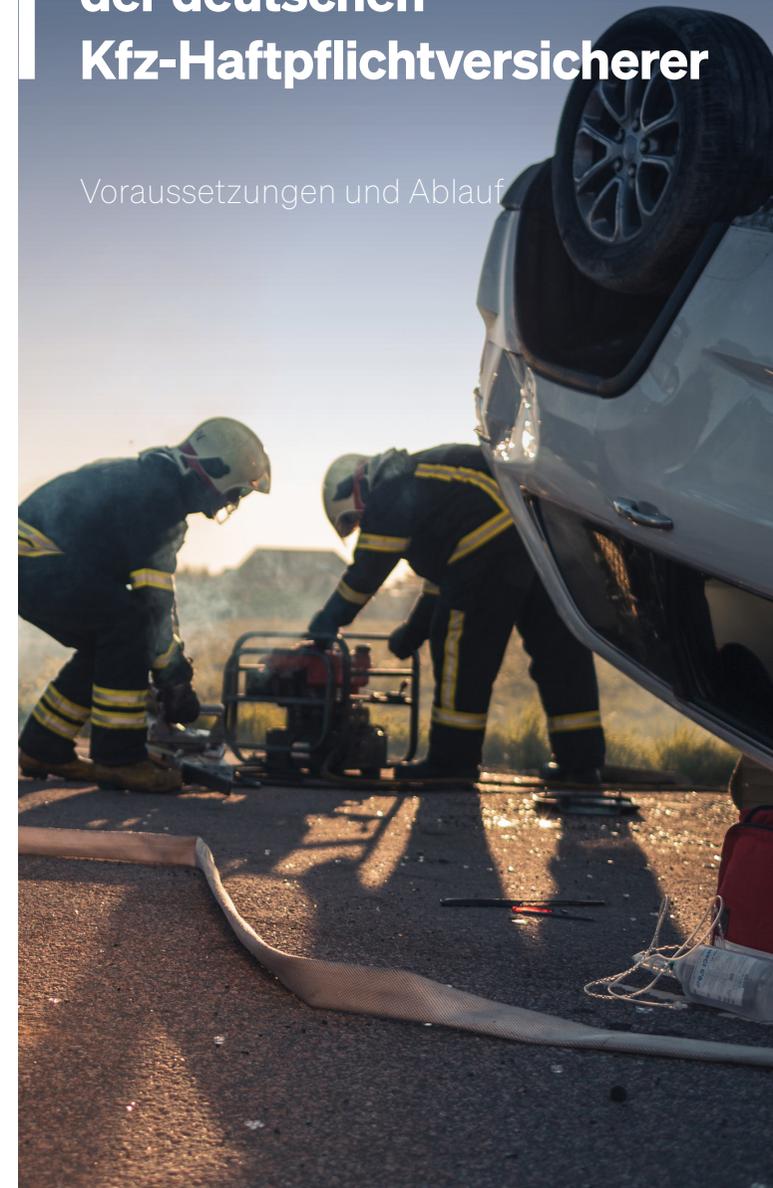
Bildnachweis
Adobe Stock | Gorodenkoff

© GDV 2023

MASSENUNFÄLLE

Regulierungsaktion der deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer

Voraussetzungen und Ablauf



Massenunfälle in Deutschland

Vor allem im Herbst und Winter, bei Glatteis, Nebel oder Schneetreiben, kommt es auf deutschen Autobahnen immer wieder zu Unfällen, bei denen eine Vielzahl von Fahrzeugen miteinander kollidiert.

Nach einem solchen Massenunfall ist das Chaos oft groß. Rettungskräfte eilen herbei, versorgen Verletzte, sichern die Unfallstelle ab und räumen die Trümmer zusammen. Die Sicherung von Beweisen zum Unfallhergang ist nachrangig. Wer den Massenunfall verursacht hat und welche Unfallbeteiligten welche Schuld am Unfallgeschehen haben, kann daher oft kaum rekonstruiert werden.

Nachdem der erste Schreck überwunden ist, stellt sich den Unfallbeteiligten die Frage, wie die Schäden reguliert werden. Im Interesse der Geschädigten gewährleisten die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer seit über 30 Jahren freiwillig eine möglichst schnelle und reibungslose Schadenabwicklung nach Massenunfällen, indem sie die Schäden im Zuge von Regulierungsaktionen ersetzen.

Voraussetzungen einer Regulierungsaktion

Über eine Regulierungsaktion entscheidet eine Lenkungscommission des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Grundlage der Entscheidung sind die Unfallschilderungen der Polizei. Für eine Regulierungsaktion der Kfz-Haftpflichtversicherer müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein Verursacher für den Massenunfall ist nicht feststellbar.
- Am Massenunfall sind mindestens 40 Fahrzeuge beteiligt.
- Dabei muss der Massenunfall als einheitlich verursachtes Ereignis erkennbar sein, d. h. alle Schäden müssen zeitlich und räumlich eng damit zusammenhängen. Unfallserien fallen hingegen nicht darunter.
- Ab einer Beteiligung von 20 Fahrzeugen kann eine Regulierungsaktion ausnahmsweise gestartet werden, wenn die Rekonstruktion des Unfallherganges mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Ablauf der Schadenregulierung

Wer reguliert?

Hat die Lenkungscommission des GDV nach einem Massenunfall eine Regulierungsaktion beschlossen, ist der Kfz-Haftpflichtversicherer eines jeden beteiligten Fahrzeuges Ansprechpartner für alle Insassen des Fahrzeugs einschließlich des Fahrers sowie für den Fahrzeugeigentümer. Dort erfährt man dann auch, ob der jeweilige Versicherer dem Verfahren beigetreten ist.

Was wird reguliert?

Die einzelnen Kfz-Haftpflichtversicherer regulieren:

- die Sach- und Personenschäden aller Fahrzeuginsassen einschließlich des Fahrers
- den Fahrzeugschaden

Wie wird reguliert?

Welche Unfallbeteiligten welche Schuld am Unfallgeschehen haben, ist bei Massenunfällen kaum rekonstruierbar. Bei einer Regulierungsaktion spielen diese Fragen der Verursachung daher keine Rolle. Die Schadenersatzansprüche des Halters bzw. Fahrers werden bei einer Regulierungsaktion wie die Ansprüche von Insassen reguliert. Anders als nach dem bisherigen Verfahren werden also keine Verursachungsquoten mehr für typische Unfallsituationen gebildet. Die Schadenfreiheitsklasse des Fahrzeughalters wird nicht hochgestuft.